



Der Oberbürgermeister

Ortsbeirat des Ortsbezirkes  
Wiesbaden-Nordenstadt

über

die Ortsverwaltung  
Wiesbaden-Nordenstadt  
- 100830 -

19. Dezember 2023

**Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Nordenstadt  
vom 26. September 2023**

- Tagesordnungspunkt 5 - Bebauungsplan „Freizeitzentrum an der Igstadter Straße“ zügig überarbeiten
- Vorlagen-Nr. 23-O-20-0028
- Beschluss Nr. 0134

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Uebersohn,  
sehr geehrte Mitglieder des Ortsbeirates,

mit dem o. g. Beschluss haben Sie darum gebeten, den Bebauungsplan „Freizeitzentrum an der Igstadter Straße“ zu überarbeiten.

Die Festsetzung einer öffentlichen Verkehrsfläche für die nördliche Verlängerung des bereits vorhandenen Westrings zwischen der geplanten Sportplatzeinfahrt und der K656 wurde im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof für nichtig erklärt.

Laut Gerichtsurteil wäre für eine rechtmäßige Abwägung eine Verkehrsuntersuchung sowie eine Untersuchung der Lärmproblematik im Bereich des vorhandenen Westrings erforderlich gewesen.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts führt die Nichtigkeit einzelner Festsetzungen dann nicht zur Gesamtnichtigkeit des Bebauungsplans, wenn die übrigen Festsetzungen für sich betrachtet noch eine sinnvolle städtebauliche Ordnung bewirken können. Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat in seinem Urteil festgestellt, dass dies für den Bebauungsplan „Freizeitzentrum an der Igstadter Straße“ der Fall ist. Auch ohne den Durchstich des Westrings zur K656 ist eine städtebauliche Ordnung gegeben und eine Erschließung der festgesetzten Stellplätze über eine Verlängerung des Westrings möglich.

Eine Überarbeitung und Neuplanung sind aus städtebaulicher Sicht daher nicht erforderlich.  
Die Erschließung der festgesetzten Stellplatzanlage des geplanten Sportplatzes ist gesichert,  
auch ohne die Verbindung an die K656.

Mit freundlichen Grüßen



Gert-Uwe Mende